

Muster

Vereinbarung über Überlassung und Nutzung eines Firmen-Smartphone

zwischen Arbeitgeber.....(Firmenstempel)

und Mitarbeiter.....(Name)

Überlassung

Der Arbeitgeber überlässt dem Arbeitnehmer ein Smartphone der Marke.....Typ..... einschließlich SIM –Karte Nr.....

Der Arbeitgeber trägt die laufenden Verbindungskosten. Der Arbeitgeber kann ohne Angaben von Gründen das Smartphone mit einer Ankündigungsfrist von einer Woche zurückfordern.

Betriebliche und private Nutzung

Das Smartphone dient in erster Linie der betrieblichen Nutzung und ist insoweit für den Arbeitnehmer kostenlos uneingeschränkt nutzbar im Rahmen des zugrundeliegenden Tarifs mit dem Dienstanbieter. Der Arbeitnehmer ist über den Tarif (Telefonie, SMS, Internet, Apps) eingehend aufgeklärt worden.

Der Arbeitgeber gestattet darüber hinaus die angemessene private Nutzung des Smartphones durch den Arbeitnehmer in dessen Freizeit im Rahmen des abgeschlossenen Tarifs. Darüber hinausgehende Verbindungskosten trägt der Arbeitnehmer auf monatlichen Nachweis. Die private Nutzung während der Arbeitszeit ist abgesehen von dringenden familiären Absprachen und anderen Kurzinformationen in geringem zeitlichen Umfang (etwa 5 Minuten täglich) untersagt.

Der Arbeitgeber behält sich den Widerruf der privaten Nutzung vor.

Rückgabe

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gleich aus welchem Grund hat der Arbeitnehmer das Smartphone zurückzugeben. Bei längerfristigen Erkrankungen des Arbeitnehmers über drei Monate hinaus gilt das Gleiche.

Davon unabhängig ist der Arbeitgeber jederzeit berechtigt, das Smartphone vom Arbeitnehmer zurückzuverlangen.

Verlust und Beschädigung, Zugang Dritter

Das Smartphone darf Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Aufgespielte Daten, Geschäftskontakte, e-Mails, Geschäftsgeheimnisse wie Kalkulationen, Preise, etc. sind absolut vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Smartphone ist mit einer Codesperre, die dem Arbeitnehmer vorgegeben wird zu sichern.

Bei Verlust des Smartphones ist die SIM – Karte schnellstmöglich sperren zu lassen.

Verlust und Beschädigung trägt der Arbeitnehmer bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit zu 100% der Wiederbeschaffungskosten und zu 50 % der Wiederbeschaffungskosten, wenn eine grobe Fahrlässigkeit nach den bekannten Begleitumständen nicht ausgeschlossen werden kann.

Empfangsbereitschaft

Zur besseren Koordination der Baustelle ist der Arbeitnehmer verpflichtet, das Smartphone eine Stunde vor Arbeitsbeginn und eine Stunde nach Arbeitsende eingeschaltet zu lassen, und persönlich empfangsbereit zu sein, wenn nicht dringende private Belange entgegenstehen.

=====

Ort, Datum

=====

Arbeitnehmer

=====

Arbeitgeber